



SRB  
Assekuranz Broker AG



## SRB - Newsletter - Terror

Die jüngsten Ereignisse in Paris und Brüssel haben uns alle erschüttert. Anschliessend stand das öffentliche Leben in grossen Teilen still. Die höchste Terrorwarnstufe wurde ausgerufen, U-Bahnen blieben tagelang komplett geschlossen und der Flughafen in Brüssel war nach den Anschlägen über eine Woche geschlossen. Experten befürchten, dass weitere Anschläge in Europa erfolgen könnten.

### Was ist Terror?

Der Begriff "Terrorismus" kommt aus dem Lateinischen von "terror" = (panische) Angst, Schrecken, Furcht.

Als Terrorismus bezeichnet man politisch motivierte Gewaltanwendung, die von Gruppen oder Einzelpersonen ausgeübt wird. Terroristische Aktionen richten sich in der Regel gegen Staaten oder Vertreter derselben (z. B. Staatspräsidenten).

Das Problem ist, dass Terrorgruppen sehr schwierig zu bekämpfen sind, da sie sich an keinerlei Regeln halten, die sonst im Krieg zwischen Staaten trotz allem üblich sind. Sie handeln völlig willkürlich und unberechenbar. Ausserdem sind viele terroristische Organisationen in sich in verschiedene Untergruppen aufgesplittert, die unterschiedliche Ziele verfolgen.

Der Versicherer umschreibt Terrorismus wie folgt: Als Terrorismus gilt jede Gewalthandlung oder Gewaltandrohung zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer, ideologischer oder ähnlicher Ziele. Die Gewalthandlung oder Gewaltandrohung ist geeignet, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten oder auf eine Regierung oder staatliche Einrichtungen Einfluss zu nehmen. Nicht unter Terrorismus fallen innere Unruhen.

### Wie sind Ihre Mitarbeiter versichert?

Durch die Unfallversicherung sind Ihre Mitarbeiter auch auf **Geschäftsreisen** weltweit gedeckt.

Einige Reiseversicherungen bieten auch für die Folgen von Terrorschäden Versicherungsschutz. Die Kosten für Annullationen, Rückreisen etc. werden vom Versicherer vergütet. Werden Gebiete bereist, gegen die das EDA Vorbehalte hat oder gar davon abrät, bieten die Reiseversicherer nur dann Deckung, wenn dies mit ihnen vorgängig abgesprochen wurde. In der Regel wird eine Zuschlagsprämie erhoben.

### Wie sind Unternehmen in der Schweiz gegen die Folgen von Terrorismus versichert?

Unternehmen oder Privatpersonen, bei denen die Sachwerte (Gebäude und Fahrhabe) CHF 10 Mio. nicht übersteigen, brauchen sich keine Sorge zu machen: Schweizer Privatversicherer übernehmen das Risiko von Terroranschlägen für Privat- und Gewerbekunden. Allfällige Kosten eines Schadens an Gebäude und Fahrhabe sind durch die Gebäude- und Fahrhabeversicherung gedeckt.

Übersteigt die individuelle Versicherungssumme für die Gebäude und Fahrhabe hingegen die CHF 10 Mio. Grenze, besteht für die gesamte Summe keine Deckung und es wird eine zusätzliche Versicherung notwendig.

Bei kantonalen Versicherungsanstalten präsentiert sich die Situation unterschiedlich. Sie muss von Fall zu Fall geprüft werden.

Sachschäden an Gütern auf Reisen sind durch die Transportversicherung mitversichert. Nicht automatisch versichert sind jedoch die Folgen von verspäteter Auslieferung der Güter infolge eines solchen Ereignisses.

### **Wie sind Unternehmen im Ausland gegen die Folgen von Terrorismus versichert?**

Einige Länder wie Spanien (Consortio), Frankreich (GAREAT), England (Pool Re), Australien (APRC) und USA (TRIA) bieten spezielle Versicherungsdeckungen an. In einigen Ländern sind diese sogar obligatorisch.

### **Wie können Sie Ihr Unternehmen gegen die Folgen von Terrorismus versichern?**

Schäden infolge von Terrorismus wie Beschädigung und Verlust von Gebäuden und Fahrhabe sowie die daraus folgenden Ertragsausfälle können versichert werden. Ebenfalls können Rückwirkungsschäden (Ausfall von Lieferanten und Abnehmer), Schliessung der Zu- und Anfahrtswege (denial of access), Vermögensschäden infolge verspäteter Auslieferung der Güter, Ausfall des Transportmittels, etc. versichert werden. Zur Abdeckung dieser Risiken bieten die Versicherer spezielle unabhängige (stand alone) Versicherungsverträge an.

### **Was schlagen wir vor?**

Wir empfehlen Ihnen

- eine Risikoanalyse Ihrer Unternehmung und des Standortes zu erstellen
- einen Notfallplan zu erstellen
- eine Weisung zu erlassen für Mitarbeiter im Betrieb und auf Reisen oder diese zu überarbeiten
- Deckungsumfang der bestehenden Reiseversicherungen zu prüfen
- Versicherungsabschlüsse zu prüfen

Für weitere Informationen oder eine Beratung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie:

#### **Edoardo Leusciatti, Mandatsleiter**

Tel. +41 44 497 87 40

E-Mail: [edoardo.leusciatti@srb-group.com](mailto:edoardo.leusciatti@srb-group.com)



**Ralph Mannhart, Kundenbetreuung**

Tel. +41 44 497 87 01

E-Mail: [ralph.mannhart@srb-group.com](mailto:ralph.mannhart@srb-group.com)



© 2016 SRB Assekuranz Broker AG

Luggwegstrasse 9, Postfach, CH-8048

Zürich

Telefon: + 41 44 497 87 87

Fax: + 41 44 497 87 88

[info@srb-group.com](mailto:info@srb-group.com), [www.srb-group.com](http://www.srb-group.com)

Member of:

**brokerslink**<sup>®</sup>